

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing ORTSTEIL EGGLFING

GEMEINDE *Bad Füssing*
LANDKREIS *Passau*
REGIERUNGSBEZIRK *Niederbayern*

.....17..... ÄNDERUNG DECKBLATT 17.....

M A S S T A B

1 : 1000

WÜRDING, DEN 08.12.1999

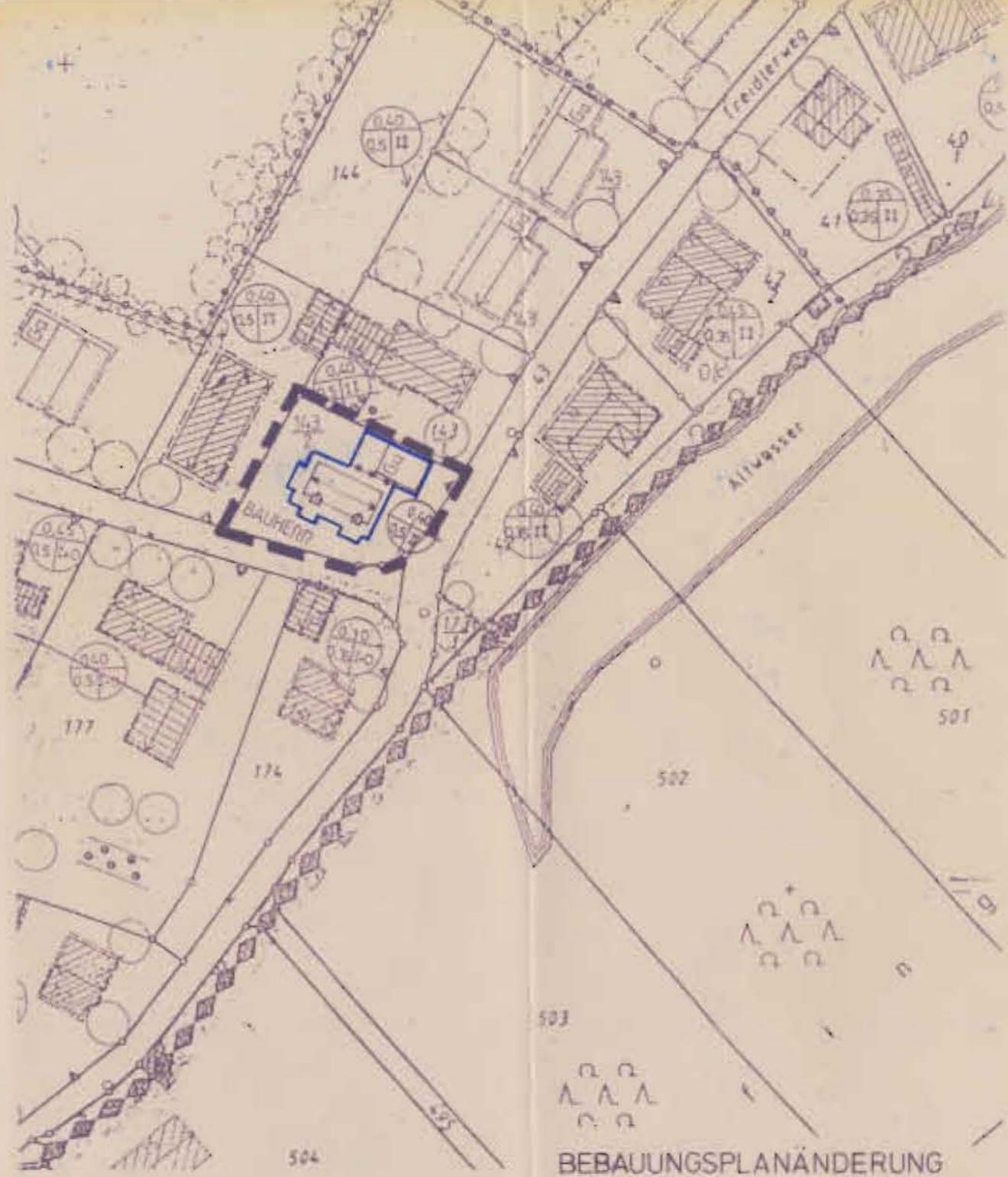
bray GmbH
Baunternehmen

Malham 2, 94094 Honthalmünster

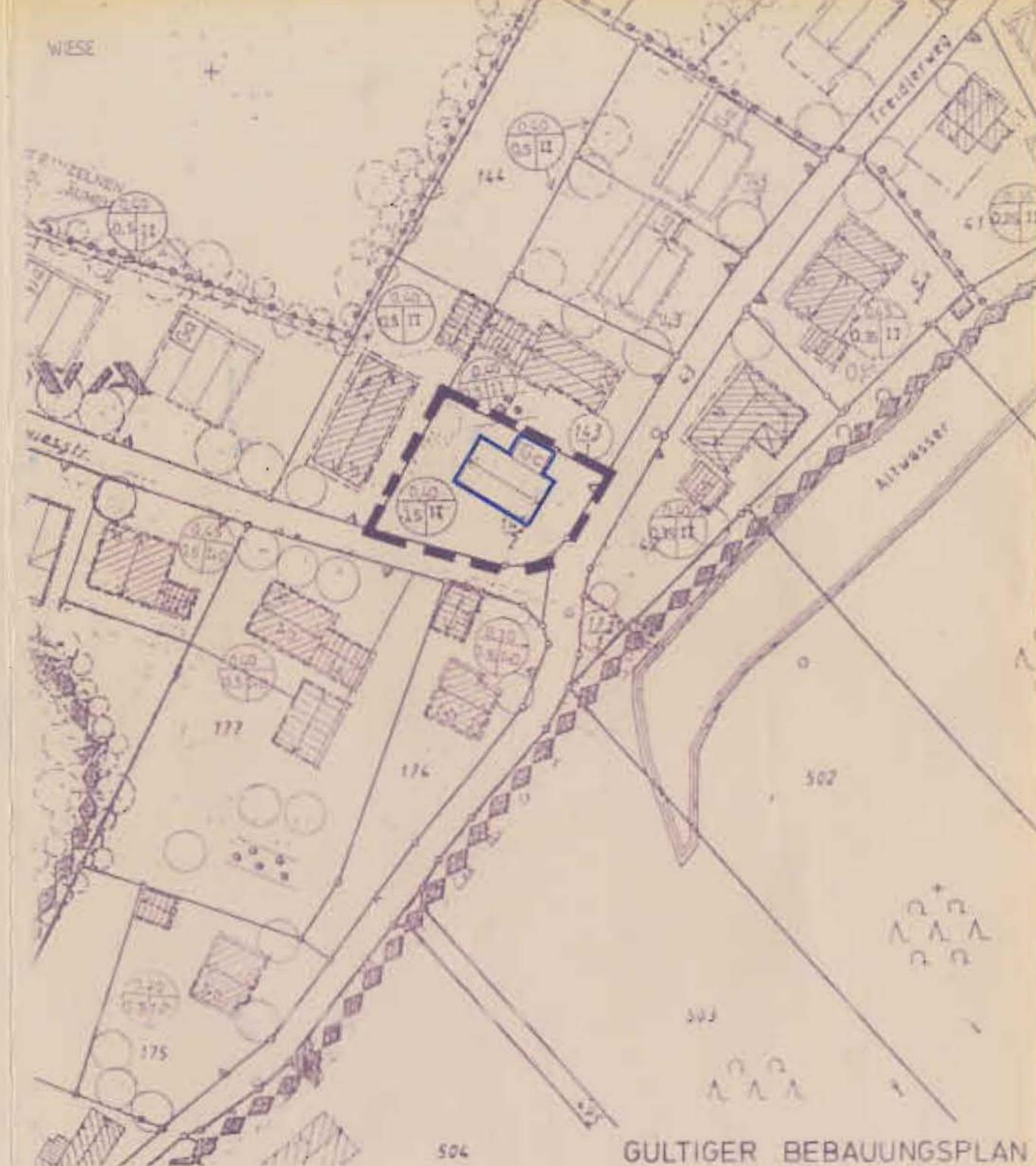
Zweigbüro:

Tel. 0 85 31 / 2 20 74, Fax 2 21 57

PLANUNG



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



GULTIGER BEBAUUNGSPLAN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- 5. Bauliche Gestaltung
- 5.20 Wandhöhe nach Art.6,Abs.2 BayBo bei Gebäuden mit max. 2 VG max. 6,50m
- 5.3 Nebengebäude, Garagen, Anbauten
- 5.36 Wandhöhe max. 3.00m über Geländeoberfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- 5. Bauliche Gestaltung
- 5.20 Wandhöhe nach Art 6, Abs.2 BayBo bei Gebäuden mit max. 2VG max. 6,00m
- 5.3 Nebengebäude, Garagen, Anbauten
- 5.36 Traufhöhe max 2,40m über Geländeoberfläche

Bebauungsplan „Ortsteil Eggfing“ 17. Änderung mit Deckblatt Nr.17

Begründung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 143/2 Gemarkung Eggfing ist die Errichtung eines Doppelhauses mit dazugehöriger Doppelgarage beabsichtigt. Hierzu werden die Baugrenzen der bisherigen Einzelgarage erweitert und die Baugrenzen für das Hauptgebäude entsprechend nach Süd-Westen hin verschoben. Desweiteren wird die Errichtung von zwei Zwerchgiebel in den planerischen Festsetzungen mitaufgenommen. An der nördlichen Gebäudefassade werden die Baugrenzen um einen Erker bzw. Balkon erweitert.

Aufgrund der aufwendigen Bauweise (Einbau einer Fußbodenheizung) kann die zulässige Wandhöhe von 6,00 m nicht eingehalten werden. Für das Grundstück Fl.Nr. 143/2 wird deshalb eine zulässige Wandhöhe von max. 6,50 m festgesetzt. Die Traufhöhe der Garage wird ebenfalls erhöht und zwar auf 3,00 m.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsteil Eggfing“ gelten unverändert weiter.

B. F. 03.12.99

Bebauungsplan ORTSTEIL EGGLFING

17. Änderung mit Deckblatt Nr. 17 vom 08.12.1999

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 31.01.2000 die 17. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 07.02.2000

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 07.02.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 07.02.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 07.02.2000

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister

